

Protokoll - 1. Einwohnergemeindeversammlung

Mittwoch, 5. Juni 2024, 20:00 Uhr, Mehrzweckraum

<u>Vorsitz:</u> Straumann Sonja, Gemeindepräsidentin

Stimmberechtigte kommunal 1030

Anwesende Stimmberechtigte 21 (2%)

Absolutes Mehr 11

<u>Sekretär</u> Zahno Irene, Gemeindeschreiberin

Verhandlungen

Gemeindepräsidentin Straumann Sonja begrüsst die Anwesenden zur heutigen ordentlichen Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde. Die Gemeindeversammlung ist öffentlich bekannt gemacht worden durch Publikation im Anzeiger Trachselwald vom 2. Mai 2024 und vom 30. Mai 2024 sowie in der Neue Eriswiler Zeitung (NEZ). Die Unterlagen zu den traktandierten Geschäften lagen während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme auf oder konnten auf der Webseite heruntergeladen werden.

Gemeindepräsidentin Straumann Sonja orientiert die Versammlung über die Stimmberechtigung: Stimmberechtigt ist, wer 18 Jahre alt ist, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnt (Art. 2 Reglement über die Wahlen und Urnenabstimmungen Eriswil) und nicht nach Art. 398 Schweizerisches Zivilgesetzbuch (ZGB) unter umfassender Beistandschaft steht.

Es wird festgestellt, dass die Anwesenden im Besitz des Gemeindestimmrechts sind mit Ausnahme von

- Priska Gerber, Finanzverwalterin, Langnau im Emmental
- Irene Zahno, Gemeindeschreiberin, Trubschachen

Von der Presse sind anwesend

- Marion Heiniger, Unter-Emmentaler UE (stimmberechtigt)
Die nicht Stimmberechtigten und die Presse sitzen separat. Das Stimmrecht der Anwesenden wird nicht bestritten. Die Versammlung wird hierauf als eröffnet erklärt.

Als Stimmenzähler wird vorgeschlagen und gewählt: Hans Zaugg, Ahornstrasse 57 Dieser vermeldet total 21 Stimmberechtigte Personen. Das absolute Mehr beträgt also 11 Stimmen.

Die Gemeindepräsidentin macht darauf aufmerksam, dass gemäss Art. 32 Organisationsreglement Eriswil nur über traktandierte Geschäfte endgültig beschlossen werden kann. Ebenfalls macht sie auf die sofortige Rügepflicht gemäss Art. 34 Organisationsreglement Eriswil aufmerksam.

Die Gemeindepräsidentin gibt die heutigen Traktanden bekannt, die wie folgt lauten:

- 1. Jahresrechnung 2023; Genehmigung
- 2. Änderung Anhang II Personalreglement; einmalige Entschädigung, Antrag Gemeindeversammlung
- 3. Verschiedenes

PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Gemäss Art. 61 Organisationsreglement Eriswil wurde das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. November 2024 spätestens zehn Arbeitstage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Die Gemeindeverwaltung veröffentlichte das Protokoll im selben Zeitraum auf der Webseite der Einwohnergemeinde. Gegen den Wortlaut des Protokolls sind keine Einsprachen eingelangt. Am 18. Januar 2024 hat der Gemeinderat das Protokoll gemäss Art. 61 Organisationsreglement Eriswil genehmigt.

8.221 Verwaltungsrechnung

67 Jahresrechnung 2023; Genehmigung

SACHVERHALT

REFERENT

Stephan Aeschlimann Yelin

SACHVERHALT

Der Ressortvorsteher stellt die Jahresrechnung vor. Er dankt den daran Beteiligten im Namen des Gemeinderates für die Arbeit. Die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Eriswil schliesst per 31.12.2023 im Gesamthaushalt mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 208'118.32 ab. Die Rechnung schliesst damit um Fr. 398'011.68 besser ab als budgetiert. Es wurden zusätzliche Abschreibungen in Höhe von Fr. 382'512.39 vorgenommen. Der Allgemeine Haushalt, auch Steuerhaushalt genannt, schliesst ausgeglichen ab. Folgende Hauptgründe können dafür genannt werden:

- Höhere Steuereinnahmen von gesamthaft Fr. 297'542.30
- Minderaufwand bei den Zahlungen an die Lastenausgleiche Ergänzungsleistung und Sozialhilfe von Fr. 136'566.95
- Einsparungen im Bereich Gemeindestrassen in der Höhe von rund Fr. 91'000.00

Ergebnisse Spezialfinanzierung

•		
Aufwandüberschuss Wasserversorgung	Fr.	- 74'140.40
Ertragsüberschuss Abwasserentsorgung	Fr.	5'467.73
Aufwandüberschuss Abfallentsorgung	Fr.	- 11'981.04
Aufwandüberschuss Elektrizitätsversorgung	Fr.	- 129'474.71
Ertragsüberschuss Gemeindewald	Fr.	3'605.25
Aufwandüberschuss Grabpflegefonds	Fr.	- 1'599.35

Ertragsüberschuss Allmendgärten

Fr. 4.20

Stephan Aeschlimann Yelin erläutert die Ergebnisse und liefert Begründungen.

Zusammenzug Eigenkapital per 31. Dezember 2023

Total Spezialfinanzierungen	Fr.	4'032'192.23
Total Vorfinanzierungen	Fr.	1'579'578.40
Finanzpolitische Reserve (aus zusätzlichen Abschreibungen)	Fr.	1'080'093.18
Neubewertungsreserve Finanzvermögen	Fr.	46'030.10
Bilanzüberschuss	Fr.	3'698'090.88
Total Eigenkapital	Fr.	10'435'984.79

Gemäss Bericht des Rechnungsprüfungsorgans ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl, entspricht die Jahresrechnung 2023 den geltenden Vorschriften. Die Firma beantragt deshalb, diese zu genehmigen. Die Rechnungsprüfung erfolgt übrigens jeweils in einer unangemeldeten Zwischenkontrolle im November und der detaillierten Prüfung nach Vorliegen des Rechnungsabschlusses im April.

Im Übrigen bestätigt die ROD Treuhand AG als zuständige Datenschutzaufsichtsstelle, dass die wesentlichen Vorschriften zu den Datenschutzbestimmungen eingehalten wurden und keine Reklamationen oder Beschwerden in Bezug auf die Datenschutzbestimmungen eingegangen sind.

ERWÄGUNGEN

Gemäss Art. 4 des Organisationsreglementes ist die Gemeindeversammlung zuständig für den Beschluss der Jahresrechnung.

Der Allgemeine Haushalt hat vor der Vornahme von zusätzlichen Abschreibungen einen Ertragsüberschuss von Fr. 382'512.39 ausgewiesen. Da die Nettoinvestitionen im Allgemeinen Haushalt höher sind als die ordentlichen Abschreibungen, muss der Ertragsüberschuss in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden.

DISKUSSION

Roswitha Schlatter, Leimatt 10, fragt nach, was der Werterhalt Wasserversorgung umfasst. Stephan Aeschlimann Yelin stellt fest, dass es sich hierbei um Einlagen geht, welche für den Erhalt der Infrastruktur sorgen sollen.

ANTRAG GEMEINDERAT

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2023 an seiner Sitzung vom 11. April 2024 zur Kenntnis genommen und beantragt, diese zu beschliessen. Sie besteht aus:

ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand Gesamthaushalt	Fr.	6'973'874.58
Ertrag Gesamthaushalt	Fr.	6'765'756.26
Aufwandüberschuss	Fr.	- 208'118.32

davon

Aufwand allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt) Fr. 4'611'817.53 Ertrag allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt) Fr. 4'611'817.53

Ertragsüberschuss	Fr.	0.00
Aufwand Wasserversorgung	Fr.	197'709.90
Ertrag Wasserversorgung	Fr.	123'569.50
Aufwandüberschuss	Fr.	- 74'140.40
Aufwand Abwasserentsorgung	Fr.	300'077.54
Ertrag Abwasserentsorgung	Fr.	305'545.27
Ertragsüberschuss	Fr.	5'467.73
Aufwand Abfall	Fr.	118'427.97
Ertrag Abfall	Fr.	106'446.93
Aufwandüberschuss	Fr.	- 11'981.04
Aufwand Grabpflegefonds	Fr.	6'812.30
Ertrag Grabpflegefonds	Fr.	5'212.95
Aufwandüberschuss	Fr.	- 1'599.35
Aufwand Forst	Fr.	31'614.00
Ertrag Forst	Fr.	35'219.25
Ertragsüberschuss	Fr.	3'605.25
Aufwand Elektrizitätsversorgung	Fr.	1'706'969.54
Ertrag Elektrizitätsversorgung	Fr.	1'577'494.83
Aufwandüberschuss	Fr.	- 129'474.71
Aufwand Liegenschaften FV (Allmendgärten)	Fr.	445.80
Ertrag Liegenschaften FV (Allmendgärten)	Fr.	450.00
Ertragsüberschuss	Fr.	4.20
INVESTITIONSRECHNUNG Ausgaben Einnahmen Nettoinvestitionen	Fr. Fr. Fr.	1'970'967.23 190'327.10 1'780'640.13
NACHKREDITE GEMEINDEVERSAMMLUNG Gemäss separater Tabelle	Fr.	0.00
ESCHILISSEASSIING (einstimmia)		

BESCHLUSSFASSUNG (einstimmig) Die Gemeindeversammlung beschliesst die Jahresrechnung 2023, bestehend aus:

ERFOLGSRECHNUNG Aufwand Gesamthaushalt Ertrag Gesamthaushalt Aufwandüberschuss		6'973'874.58 6'765'756.26 - 208'118.32
davon Aufwand allgemeiner Haushalt (Steuerhausha Ertrag allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt) Ertragsüberschuss	•	4'611'817.53 4'611'817.53 0.00
Aufwand Wasserversorgung	Fr.	197'709.90

Ertrag Wasserversorgung	Fr.	123'569.50
Aufwandüberschuss	Fr.	- 74'140.40
Aufwand Abwasserentsorgung	Fr.	300'077.54
Ertrag Abwasserentsorgung	Fr.	305'545.27
Ertragsüberschuss	Fr.	5'467.73
Aufwand Abfall	Fr.	118'427.97
Ertrag Abfall	Fr.	106'446.93
Aufwandüberschuss	Fr.	- 11'981.04
Aufwand Grabpflegefonds	Fr.	6'812.30
Ertrag Grabpflegefonds	Fr.	5'212.95
Aufwandüberschuss	Fr.	- 1'599.35
Aufwand Forst	Fr.	31'614.00
Ertrag Forst	Fr.	35'219.25
Ertragsüberschuss	Fr.	3'605.25
Aufwand Elektrizitätsversorgung	Fr.	1'706'969.54
Ertrag Elektrizitätsversorgung	Fr.	1'577'494.83
Aufwandüberschuss	Fr.	- 129'474.71
Aufwand Liegenschaften FV (Allmendgärten)	Fr.	445.80
Ertrag Liegenschaften FV (Allmendgärten)	Fr.	450.00
Ertragsüberschuss	Fr.	4.20
INVESTITIONSRECHNUNG Ausgaben Einnahmen Nettoinvestitionen	Fr. Fr. Fr.	1'970'967.23 190'327.10 1'780'640.13
NACHKREDITE GEMEINDEVERSAMMLUNG Gemäss separater Tabelle	Fr.	0.00

1.11.103 Personalreglement

68 Änderung Anhang II Personalreglement; einmalige Entschädigung, Antrag Gemeindeversammlung

REFERENT Sonja Straumann

SACHVERHALT

Die Gemeindepräsidentin stellt fest, dass sie persönlich wöchentlich mindestens einen Tag für die Gemeinde arbeite. Wenn Sie die Entschädigung für den Aufwand betrachtet, ist diese aus ihrer Sicht nicht angebracht. Auch die anderen Gemeinderatsmitglieder sind viel unterwegs. Der Gemeinderat hat deshalb die Sitzungsgelder der umliegenden Gemeinden verglichen und festgestellt, dass eine Erhöhung durchaus im Rahmen des möglichen liegt. Sonja Straumann erklärt weiter, dass die Pauschalentschädigungen

sämtliche Aufwendungen beinhaltet, die im Rahmen des Amtes ausgeführt werden. Es werden auch keine Ferienentschädigungen oder 13. Monatslöhne ausbezahlt. Fahrspesen ausserhalb der Gemeinde oder Mittagessen werden noch zusätzlich entschädigt. Stundenentschädigungen werden nur für besondere Aufgaben entschädigt. Zum Beispiel die Mitarbeit in der Arbeitsgruppe Windenergie oder die Arbeitsgruppe Schulhaus. Die Entschädigungen für Arbeitsgruppen werden jeweils auch entsprechend berücksichtigt in den jeweiligen Projektkrediten.

Die Kurzsitzung von bis zu einer Stunde mit dem Ansatz von Fr. 20.00 wird abgeschafft. Wenn jemand für eine Sitzung wegfahren muss, beträgt der Aufwand wesentlich mehr als die effektive Sitzungszeit. Man muss gegebenenfalls von der Arbeit weg und anreisen. Eine Entschädigung von Fr. 20.00 ist da nicht angemessen.

Im Hinblick auf die Wahlen im Herbst ist jetzt der richtige Zeitpunkt für die Erhöhung der Entschädigungen. Eine geringe Entschädigung soll kein Grund sein, ein Amt abzulehnen. Die Entschädigungen für die Kommissionsmitglieder werden in der Personalanstellungsverordnung festgehalten. Diese liegt noch nicht in der definitiven Form vor. Die Grundsätze sollen aber die gleichen sein wie die hier beschlossenen.

ERWÄGUNGEN

Die Entschädigungen des Gemeinderates sind im Personalreglement, bzw. Anhang II zum Personalreglement geregelt und müssen der Gemeindeversammlung zum Beschluss vorgelegt werden.

Anhang II Personalreglement:

1. Jahresentschädigung

1.1. Präsident	Fr.	13'000.00	
1.2. Mitglieder	Fr.	5'000.00	
1.3. Vizepräsident	Fr.	1'000.00	(zusätzlich)

2. Tag- und Sitzungsgelder für besondere Aufgaben (bsp. Arbeitsgruppen)

2.1. Abendsitzungen (ab 18.00 Uhr)	Fr.	40.00
2.2. Kurzsitzungen (bis 1 Stunde)	Fr.	20.00

3. Stundenentschädigung

Für besondere Aufgaben Fr. 25.00

(plus Ferien- und Feiertagsentschädi-

gung)

4. Die Entschädigungen für Kommissionen und Funktionäre werden mittels Verordnung geregelt.

Die Personalanstellungsverordnung kann der Gemeinderat in eigener Kompetenz ändern.

DISKUSSION

Johannes Schlatter, Leimatt 10, fragt nach den Kosten, welche die Erhöhung der Sitzungsgelder und Entschädigungen mit sich bringt. Die Gemeindeschreiberin gibt bekannt, dass es sich um rund Fr. 15'000 handeln dürfte. Ganz exakt lässt sich der Betrag laut Sonja Straumann noch nicht berappen. Die Ansätze für die Kommissionen sind noch nicht fix beschlossen. Johannes Schlatter wird aufgezeigt, dass der Allgemeine Haushalt ohne die zusätzlichen Abschreibungen mit einem Gewinn von über Fr. 380'000.- abgeschlossen hätte.

Johannes Feldmann, Hauptstrasse 54, stellt fest, dass auf der Folie für die Sitzungen bis fünf Stunden ein Betrag von Fr. 60.- aufgeführt ist. In der Botschaft geht es aber um Fr. 80.-. Fr. 80.- ist richtig, die Folie wird umgehend korrigiert.

Johannes Feldmann, Hauptstrasse 54, fragt nach der Feuerwehr. Die Entschädigung der Feuerwehrleute sollte gleich sein wie die der anderen Funktionäre. Laut Priska Gerber richtet sich die Stundenentschädigung für Kursbesuche etc. ebenfalls nach der Personalverordnung.

Hans Zaugg, Ahornstrasse 57, stellt fest, dass die Kommissionen ebenfalls besser entschädigt werden sollen. Dies beschliesst ja schlussendlich der Gemeinderat. Er weist weiter darauf hin, dass er bisher Arbeit, welche er nach 1800 Uhr getätigt hat, als Kurzsitzung abgerechnet hat. Hierzu muss eine andere Lösung gefunden werden.

Roswitha Schlatter, Leimatt 10, findet es gut, wenn diejenigen, welche etwas für die Gemeinde tun, gut entschädigt werden. Sie hält auch die Entschädigung von Fr. 40.- für Sitzungen bis 3 Stunden für zu tief. Sie beantragt deshalb, die Entschädigung für solche Sitzungen auf Fr. 60.- zu erhöhen.

ANTRAG ROSWITHA SCHLATTER:

Die Entschädigung für Sitzungen bis 3 Stunden soll wie folgt lauten:

Sitzungen bis 3 Stunden Fr. 60.00

ANTRAG GEMEINDERAT

1. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den "Anhang II Jahresentschädigungen, Sitzungsgelder und Spesen Gemeinderat" zum Personalreglement wie folgt zu ändern:

1. Jahresentschädigungen

1.1. Präsident	Fr.	15'000.00	
1.2. Mitglieder	Fr.	8'000.00	
1.3. Vizepräsident	Fr.	1'000.00	zusätz-
lich			

Mit den Entschädigungen für den Gemeinderat ist bis auf die effektiven Auslagen (beispielsweise Reisespesen, auswärtige Mahlzeiten, etc.) alles abgedeckt. Zusätzliche Aufwände, Sitzungsgelder oder Stundenentschädigungen werden nur für besondere Aufgaben nach Ziffer 3 vergütet.

2. Tag- und Sitzungsgelder für besondere Aufgaben*

3. Stundenentschädigung	Fr. 10.0	0 – 50.00
2.4. Über 5 Stunden	Fr.	160.00
2.3. Sitzungen bis 5 Stunden	Fr.	80.00
2.2. Sitzungen bis 3 Stunden	Fr.	40.00
2.1. Abendsitzung (ab 18.00 Uhr)	Fr.	60.00

*Der Gemeinderat definiert besondere Aufgaben (beispielsweise Arbeitsgruppen). **Zum Stundenansatz ist noch die Ferien- und Feiertagsentschädigung aufzurechnen.

4. unverändert

- 2. Die Gemeindeschreiberin wird beauftragt, die öffentliche Auflage zu publizieren und die Reglementsänderung entsprechend vorzubereiten.
- 3. Die Gemeindeschreiberin wird weiter beauftragt, den Anhang zur Personalanstellungsverordnung an der nächsten Sitzung zum Beschluss zu unterbreiten.

BESCHLUSSFASSUNG

1. Es wird wie folgt über die Entschädigung für Sitzungen bis 3 Stunden abgestimmt:

a. Antrag Roswitha Schlatter: Fr. 60.- 9 Stimmen
b. Antrag Gemeinderat: Fr. 40.- 9 Stimmen

Die Gemeindepräsidentin fällt den Stichentscheid zu Gunsten des Antrages Roswitha Schlatter.

2. Die Gemeindeversammlung beschliesst, den "Anhang II Jahresentschädigungen, Sitzungsgelder und Spesen Gemeinderat" zum Personalreglement wie folgt zu ändern:

1. Jahresentschädigungen

1.1. Präsident	Fr.	15'000.00	
1.2. Mitglieder	Fr.	8'000.00	
1.3. Vizepräsident	Fr.	1'000.00	zusätz-
lich			

Mit den Entschädigungen für den Gemeinderat ist bis auf die effektiven Auslagen (beispielsweise Reisespesen, auswärtige Mahlzeiten, etc.) alles abgedeckt. Zusätzliche Aufwände, Sitzungsgelder oder Stundenentschädigungen werden nur für besondere Aufgaben nach Ziffer 3 vergütet.

2. Tag- und Sitzungsgelder für besondere Aufgaben*

3. Stundenentschädigung	11.	0.00 - 50.00
2.4. Über 5 Stunden	Fr	160.00
2.3. Sitzungen bis 5 Stunden	Fr.	80.00
2.2. Sitzungen bis 3 Stunden	Fr.	60.00
2.1. Abendsitzung (ab 18.00 Uhr)	Fr.	60.00

*Der Gemeinderat definiert besondere Aufgaben (beispielsweise Arbeitsgruppen).

4. unverändert

1.300 Gemeindeversammlung

69 Verschiedenes

REFERENTIN Sonja Straumann

ORIENTIERUNGEN GEMEINDERAT

Die Gemeindepräsidentin informiert:

- Man kann sich oder andere noch für den Blumenschmuckwettbewerb des Verschönerungsvereins anmelden.
- Die Gemeindeverwaltung ist demnächst wieder komplett. Die offene Stelle im Bausekretariat konnte mit einer erfahrenen Fachfrau besetzt werden. Bereits etwas früher konnte für Priska Gerber eine Nachfolgerin gefunden werden. Die neue Finanzverwalterin war bereits einzelne Tage bei uns zu Besuch und arbeitet sich in die Materie ein.
- Zu den Wahlen im Herbst wird ein Anlass organisiert. Die Gemeindepräsidentin ruft Interessierte auf, sich für die interessanten Ämter zu melden und am Anlass teilzunehmen. Dieser findet am 23. August 2024 in der Waldhütte Eriswil statt.

Urs Heiniger

^{**}Zum Stundenansatz ist noch die Ferien- und Feiertagsentschädigung aufzurechnen.

- lädt herzlich zum Einweihungsfest Schulhausumbau ein, das am Freitag und Samstag dieser Woche stattfindet. Die Gelegenheit, das Schulhaus umfassend zu besichtigen, sollte genutzt werden!
- dankt der Verwaltung und seinen Kolleginnen und Kollegen in den verschiedenen Gremien für die Arbeit, insbesondere der Gemeindepräsidentin!

DISKUSSION

Hans Ulrich Duppenthaler, Gsang 4

- wünscht nach wie vor die Aufzählung der Zuständigen der Schwellenkorporation. Die Gemeindeschreiberin stellt fest, dass die Schwellenkorporation eine eigene Körperschaft ist. Deshalb sind auch nur die Ansprechpersonen auf der Homepage. Die Gemeindepräsidentin stellt in Aussicht, dass die Mitglieder des Vorstandes der Schwellenkorporation aufgeschaltet werden.
- fragt nach Informationen zur Windenergie. Ein Stammtisch fand ja statt. Er erwartet noch Antworten. Gibt es noch weitere Anlässe? Sonja Straumann stellt fest, dass die Fachberichte aus Bern abgewartet werden, bevor weitere Anlässe stattfinden. Es gibt keine neuen Informationen.

Johannes Schlatter, Leimatt 10

- wünscht, dass auf der Homepage die Information, wonach die Windenergie alternativlos sei, korrigiert werde. Das sei eine Falschinformation. Die Gemeindeschreiberin weiss, dass dieser Satz in den zehn Argumenten für das Windenergieprojekt stehen. Es handelt sich hier um die Meinung der Arbeitsgruppe. Sonja Straumann stellt in Aussicht, dass dies in der Arbeitsgruppe diskutiert wird.
- fragt, ob es eine Frist für Budgetanträge gebe. Es geht um zusätzliche Hundetoiletten. Sonja Straumann stellt fest, dass hierfür die Baukommission zuständig sei. Er soll das Anliegen bei der Verwaltung oder bei Urs Heiniger deponieren.

Roswitha Schlatter, Leimatt 10 fragt nach Abstandsvorschriften von Bäumen und Bepflanzungen zu Strassen. Hans Zaugg stellt fest, dass im Wegreglement Abstandsvorschriften enthalten sind, ebenfalls die Klassierung der Strassen. Es gibt Unterschiede, ob es sich um private Strassen oder Gemeindestrassen handelt.

Die Gemeindeschreiberin verweist auf das Strassengesetz bzw. die -verordnung. Auch im Privatrecht (EG ZGB) gibt es noch Pflanzvorschriften; insbesondere gegenüber den Nachbarparzellen.

VERABSCHIEDUNG UND DANK

Die Gemeindepräsidentin dankt der Finanzverwalterin für Ihre Tätigkeit. Priska Gerber war während gut zehn Jahren unsere zuverlässige Fachperson auf der Verwaltung. Wir werden Sie vermissen, obwohl wir ihr auch die neue Aufgabe gönnen mögen.

Stephan Aeschlimann Yelin dankt der Finanzverwalterin ebenfalls für die Arbeit. Er dankt besonders auch für die Disziplin und Hartnäckigkeit, dank dieser werden nämlich alle gleich behandelt. Er bedauert den Weggang und wünscht alles Gute für die Zukunft.

Schluss: 20.59 Uhr

GEMEINDEVERSAMMLUNG ERISWIL

Gemeindepräsidentin Gemeindeschreiberin

Straumann Sonja Zahno Irene